

heutige Erhaltungszustand der Denkmäler scheint dem Vf., der immer wieder in sehr deutlicher Form denkmalpflegerische Mißstände anprangert, ein großes Anliegen zu sein.

Ein wenig bedauerlich ist, daß die benutzten Quellen und wissenschaftlichen Arbeiten nicht zu jedem einzelnen Bauwerk separat angegeben werden. In einem nur sehr geringen Umfang wurden deutschsprachige Schriften berücksichtigt. Hinsichtlich der heute größtenteils überholten Forschungsliteratur läßt sich dieses Vorgehen wohl rechtfertigen. Durchaus bedenklich ist jedoch, daß der Vf. selbst grundlegende Quellentexte, allen voran die Stadtbeschreibungen Curickes (1645/87) und Ranischs (1695 und um 1705), unerwähnt läßt. Unverständlich ist darüber hinaus die Entscheidung, bei der Zusammenstellung des Illustrationsmaterials ausschließlich auf alte Photographien, nicht jedoch auf die zahlreich vorliegenden, als Bildquellen häufig besonders wertvollen Stiche und Radierungen zurückzugreifen. Diese Fixierung auf Photomaterial gleicht einer selbstaufgestellten Hürde, zumal der Vf. entsprechend seiner im Vorwort gegebenen Erklärung nur diejenigen von den nicht mehr existierenden Bauwerken behandelt, von denen er Photographien ausfindig machen konnte. Bei gleichzeitiger Hinzuziehung anderer Bildquellengattungen ließe sich der Katalog jedoch sicherlich um einige weitere Denkmäler – so z. B. das 1630 errichtete Zuchthaus – erweitern.

Die Gesamtleistung des Vfs. bleibt von diesen wenigen kritischen Anmerkungen freilich unangefochten. Jacek Friedrich hat sich mit seiner gründlichen Arbeit eines lange bestehenden Desiderats angenommen, und dies mit einem Ergebnis, das auch einer genaueren Überprüfung im wesentlichen standhalten dürfte.

Leipzig

Arnold Bartetzky

Maiestas Carolina. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355. Auf der Grundlage der lateinischen Handschriften hrsg., eingel. und ins Deutsche übertragen von Bernd-Ulrich Hergemöller. (Veröff. des Collegium Carolinum, Bd. 74.) R. Oldenbourg Verlag, München 1995. CLXXXIII, 304 S.

Die *Maiestas Carolina* (MC) gehört zu den bedeutendsten Denkmälern des böhmischen und des allgemeinen Rechtes sowie des rechtspolitischen Denkens im späten Mittelalter. Mit ihr ist ein Paradoxon verbunden: Das Gesetzeswerk, welches das staatsmännische Werk Karls IV. als böhmischen Königs vollenden und dem Königreich Böhmen eine Verfassung geben sollte, wurde 1355 vom böhmischen Landtag abgelehnt, und Karl IV., um den „taktischen Mißerfolg“ (Seibt) zu verdecken, erklärte, der fertige Band sei verbrannt und folglich gälten die Gesetze nicht. Der Text war allerdings nicht verbrannt, er wurde von Beginn des 15. Jhs. an umgeschrieben und auch ins Tschechische übersetzt, ja er wurde zu einem wichtigen Faktor in der böhmischen juristischen und staatsrechtlichen Entwicklung bis in die Neuzeit hinein. Dies bezeugen seine Editionen. Die erste stammt von dem Humanisten Pavel Jeřín (1617), sie entstand also an der Schwelle des böhmischen Aufstands; die zweite besorgte 1844 František Palacký am Vorabend der Revolution von 1848, die dritte Hermenegild Jireček 1870, also am Anfang des modernen tschechischen Verfassungslebens. Auch Bernd-Ulrich Hergemöllers – erste kritische – Edition entbehrt nicht einer gewissen Aktualität, allerdings einer wissenschaftlichen: Sie fällt in die Welle des wiederbelebten Interesses für die Geschichte des böhmischen Staates und der Rechtskultur in der tschechischen Historiographie.

Die vorliegende Edition ist Ergebnis einer mehr als zwanzig Jahre langen Forschungstätigkeit, und sie trägt alle Merkmale vollkommener moderner Editionsarbeit. Sie basiert auf sechs Handschriften (drei Prager, zwei Wittingauer und einer Wiener) aus dem 15. Jh., und ihre Bindung an den ursprünglichen Text ist unbestreitbar. Aufgenommen sind die Textvarianten aller sechs Codices, sachliche Erläuterungen, ein komplexes Literaturverzeichnis, Personen-, Orts- und Sachregister, zudem wurde der latei-

nische Text in die deutsche Gegenwartssprache — nach Ansicht des Rezensenten sehr gut — übersetzt. Die Ergebnisse einer langjährigen Arbeit verwertete der Editor in einer hundert Seiten umfassenden einleitenden Studie, in der er textkritische Probleme zusammenfaßt und erläutert sowie die ganze moderne tschechische und die deutsche Historiographie von den grundlegenden Arbeiten Werunskys und Jirečeks an verfolgt und abschließend offene Probleme formuliert.

H.s. treffender Text zu Geschichte und Stand der Forschung weist auf die beiden Grundbedeutungen der MC hin, die juristische und die staatspolitische. Die MC stellt eine Quelle zu praktisch allen Bereichen der Rechtskultur und des juristischen Denkens dar. In der Forschung sind neben Problemen der Quellen und der Rezeption die Bedeutung des Werkes für Fragen des Eigentumsrechts, des Gerichtsverfahrens, der Strafen, Beweise, Verwaltungsinstitutionen sowie Bereiche des Landesrechtes des Herrschers und des Stadt- und Untertanenrechtes untersucht worden. Der Text beweist ein hohes Niveau der Systematik und die Erudition der Juristen der Kanzlei Karls IV. Er ist natürlich auch ein Manifest des Herrschaftsverständnisses Karls sowie der Ziele seiner Innenpolitik, aber gleichzeitig zudem ein Bild der juristischen und der Verwaltungspraxis im Königreich Böhmen, vor allem in den königlichen und Landesinstitutionen. Dies dürfte sich auf die Lebenskraft der MC in der Zeit des Ständetums ausgewirkt haben. Das Landrecht konnte von den Ständen akzeptiert werden, und es fand hier eine seiner Quellen, die in die legislative Praxis des Landesgerichtes übertragen werden konnte. Das Problem der Beziehung der MC zum böhmischen Landrecht des 15. Jhs. wird jedoch noch zu untersuchen sein. Die Gesetzgeber des 15. Jhs. dürften in der Zeit des allgemeinen Zerfalls und der Auflösung des Rechtslebens aus rein praktischen Gründen zur MC gegriffen haben.

Hs. hervorragende Edition ist ein weiterer wertvoller Beitrag der Veröffentlichungen des Collegium Carolinum zur böhmischen Geschichte. Bei dieser Gelegenheit sollte man eine Bemerkung zur Herausgabe von Texten zur älteren böhmischen Geschichte einflechten. Wenn auch heute die Editionsproduktion des 19. Jhs. nicht mehr wiederholt werden kann, so ist doch die Stagnation bei der Herausgabe von Quellen zur älteren böhmischen Geschichte größer als in allen vergleichbaren Ländern. Allerdings, das letzte halbe Jahrhundert war in der Tschechoslowakei einer systematischen und zeitaufwendigen Arbeit nicht eben förderlich (schon deshalb nicht, weil fast kein Historiker bei den häufigen Veränderungen mit jahrelanger Arbeit rechnen konnte). Es scheint, daß heute Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Editionsarbeit entstehen, wurde sie doch zum Hauptinhalt des Programms einer Reihe akademischer Institute. Diese Edition ist ein hervorragendes Geschenk für die ältere böhmische Geschichte, und sie sollte auch ein Appell und Vorbild sein.

Brünn

Josef Válka

Jan Pauer: Prag 1968. Der Einmarsch des Warschauer Paktes. Hintergründe – Planung – Durchführung. Edition Temmen. Bremen 1995. 415 S.

Die Zahl der Publikationen über Vorgeschichte, Verlauf und Ergebnisse des Prager Frühlings ist Legion, so daß der Mut jedes Autors zu bewundern ist, der sich noch einmal ernsthaft mit dieser Thematik auseinandersetzt. Doch Jan Pauer, der mit dieser Arbeit an der Universität Hamburg promoviert wurde, legt als Ergebnis seiner Mitarbeit in der von der Prager Regierung eingesetzten „Historikerkommission zur Erforschung der Ereignisse 1967–1971 in der Tschechoslowakei“ eine faktengesättigte, weitgehend auf bislang unveröffentlichten Materialien basierende, dichte Darstellung vor, deren Inhalte und Urteile lange Bestand haben dürften.

Das chronologisch aufgebaute Buch setzt nach einer Skizzierung der Forschungsziele und der Quellenbestände mit Überlegungen zu den Voraussetzungen des Reform- und